

Antrag:
5. Änderungsantrag zur BV 369/2021
Doppelhaushalt 2021/2022 –
Neubau / Umbau barrierefreier Bushaltestellen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass in der nachfolgenden Position

Maßnahme-Nr.: 5410814001 | Neubau/Umbau barrierefreier Bushaltestellen

Erläuterung:

Geplant ist die bestehenden Bussteige barrierefrei umzubauen/auszubauen, wenn möglich einschließlich neuer Wartehallen (abhängig von der Örtlichkeit). die Planung des Umbaus der Haltestellen 2021 hat sich auf Grund des neuen Fahrplanes im Kreisgebiet verzögert. Somit sollen in 2022 vier Haltestellen umgebaut werden.

Ein- und Auszahlungsübersicht

	Haushaltsrest Vorjahr	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	Folgejahre	Bisher ber.	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen	0,00	0	370.000	160.000	160.000	160.000		90.000,00	940.000,00
Auszahlungen	20.600,00	35.000	415.000	200.000	200.000	200.000		200.000,00	1.270.600,00
Zu-/Überschuss	-20.600,00	-35.000	-45.000	-40.000	-40.000	-40.000		-110.000,00	-330.600,00

die Auszahlungen im Jahr 2022 auf 500.000 Euro erhöht werden.

Begründung:

Aus dem Antrag der Linksfraktion vom 22.06.2018:

*Seit fünf Jahre gilt in Deutschland die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Auch Deutschland hat sich verpflichtet, ... „die politische, wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen.... Für alle Bereiche gilt: Die Betroffenen sprechen mit.“ In vielen Gesetzen wird das sichtbar. So heisst es im **Personenbeförderungsgesetz §8a**:*

*Für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ist bis zum **1. Januar 2022** eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.*

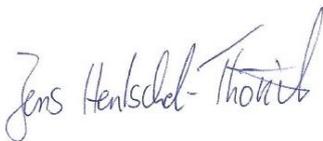
*Die Stadt Zittau ist für die **Bauliche Infrastruktur (Haltestellen)** zuständig.*

Sie sind barrierefrei zu gestalten, um mobilitätseingeschränkten Menschen die eigenständige Nutzung des ÖPNV im Sinne des Leitziels -Mobilität für alle- zu ermöglichen.

Die Haltestelleninfrastruktur muss „barrierefrei auffindbar, zugänglich und nutzbar“ sein.

Bei allen Baumaßnahmen im öffentlichen Bereich ist die Barrierefreiheit zu beachten. Für Menschen mit motorischen Einschränkungen, Personen mit Mobilitätshilfen und Rollstühlen, Blinde und sehbehinderte Menschen, Gehörlose und hörbehinderte Menschen sowie Menschen mit sonstigen Behinderungen muss öffentlicher Verkehrs- und Freiraum in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sein....

Auch wenn mittlerweile der Freistaat mehr Zeit zum Umbau der Bushaltestelle eingeräumt hat, so gilt es tatkräftig am Thema Barrierefreiheit zu arbeiten.



Zittau, 10.10.2021

Für die Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Zittau